

## „Durchgeknallt“ / Rechtliches von der Fußball-WM

**TV 1872 Mainz-Finthen** sucht Übungsleiter/in oder zuverlässige/n Gruppenhelfer/in für Abteilung Leichtathletik. Lizenz wäre schön, kann aber auch später erworben werden. Training ist mittwochs von 17.30 bis 19 Uhr für Kinder im Alter von 8 bis 15 Jahren auf der Bezirkssportanlage Mainz-Finthen.

**Kontakt:**

Claudia Hochhaus  
Tel.: 06131/477709  
E-Mail: tv-finthen@gmx.de

**TV o8 Baumbach** sucht Übungsleiter/in mit Lizenz für das Kinderturnen zur Mithilfe und späteren Übernahme der beiden Gruppen am Mittwochnachmittag von 14.30 bis 15.30 Uhr (Kinderturnen) und von 15.30 bis 16.30 Uhr (Eltern-Kind-Turnen ca. 2 bis 4 Jahre).

**Kontakt:**

TVo8 Baumbach, Postfach 124, 56235 Ransbach-Baumbach  
Tel.: 02623/807872  
E-Mail: tvbaumbach@gmx.de

**SG Schornsheim/Nieder-Olm** sucht Volleyball-Trainer/in für die zweite Damenmannschaft, die in der Rhein-Hessenliga spielt. Die Mädels sind zwischen 16 und 30 Jahre alt. Training ist mittwochs von 20 bis 22 Uhr und freitags von 19 bis 21 Uhr in der Heinz-Kerz-Halle in Nieder-Olm. Für unseren Nachwuchs wäre es wünschenswert, wenn sich der/die neue Trainer/-in auch in diesem Bereich einbringen könnte. Dies ist aber keine Grundvoraussetzung. Interessenten, die sich in die Jugendarbeit der SG einbringen möchten, sind sehr gern gesehen. Weitere Infos zu Mannschaft und Verein unter [www.tvno.de](http://www.tvno.de).

**Kontakt:**

Thomas Zenker  
Tel.: 06136/916853  
E-Mail: zkr@arcor.de

**Turnverein 1911 Seebach** sucht Übungsleiter/in für Kinderturnen (Alter 3 bis 6 Jahre und 5 bis 8 Jahre) sowie Übungsleiter/in für Pilates.

**Kontakt:**

Michael Altvater  
Tel.: 06322/67311  
E-Mail: tv-seebach@mail-buero



Ein Biss, zwei Verletzte. Giorgio Chiellini (l.) und Luis Suarez. Foto: picture alliance

Im letzten Gruppenspiel Italiens gegen Uruguay am Dienstag, dem 24. Juni in Natal hat Uruguays Stürmerstar Luis Suarez den Italiener Giorgio Chiellini in die Schulter gebissen. Der Schiedsrichter hatte das krass sportwidrige Verhalten nicht gesehen und konnte es deshalb nicht ahnden.

Nach dem Spiel hat die FIFA-Disziplinarkommission – aufgrund von Fernsehbildern – eine hohe Strafe gegen Suarez verhängt: Er wurde für neun Spiele und vier Monate gesperrt. Lassen Sie uns ein paar Rechtsprobleme des Falles Suarez betrachten:

Jeder Sport- bzw. Fußballinteressierte hat schon von der Unanfechtbarkeit sog. Tatsachenentscheidungen (des Schiedsrichters) gehört. Das sind die Fälle, in denen der Schiedsrichter sich über den Sachverhalt täuscht, aber die Regeln entsprechend seiner Wahrnehmung anwendet. Beispiel: Der Schiedsrichter sieht ein Foul im Strafraum und gibt Elfmeter.

Auch dann, wenn das Foul tatsächlich – für jedermann klar sichtbar – außerhalb des Strafraums begangen worden ist, und damit seine Entscheidung falsch war, ist sie endgültig und kann im Sportrechtsweg nicht mehr überprüft werden. Die Endgültigkeit der Tatsachenentscheidung des Schiedsrichters beruht im Fußball auf Regel 5 der Spielregeln der FIFA. Diese können unter [fifa.com](http://fifa.com) im Internet abgerufen werden.

Exkurs: Im Gegensatz zur unanfechtbaren Tatsachenentscheidung handelt es

sich um einen anfechtbaren sog. Regelverstoß, wenn der Schiedsrichter das Foul vor dem Strafraum wahrnimmt und trotzdem Elfmeter gibt. Hier hat er sich nicht über den Sachverhalt getäuscht, aber die Regeln falsch angewendet.

Soweit Regelverstöße mit hoher Wahrscheinlichkeit spielentscheidende Bedeutung haben, sind sie schon wegen der möglichen enormen wirtschaftlichen Folgen anfechtbar. Dasselbe muss selbstverständlich in den Fällen gelten, in denen der Schiedsrichter seiner Entscheidung bewusst einen falschen Sachverhalt zugrunde legt und damit das Spiel bewusst manipuliert.

Im Fall Suarez hingegen hatte der Schiedsrichter die Beißattacke überhaupt nicht wahrgenommen und somit nicht abschließend beurteilt, so dass kein klassischer Fall der (endgültigen) Tatsachenentscheidung vorliegt. Dadurch war die (nachträgliche) Sanktion möglich. Fernsehaufzeichnungen des Spiels sind in FIFA-Disziplinarverfahren ausdrücklich als Beweismittel zur Sachverhaltsermittlung gestattet; deren Verwertung war damit im Fall Suarez kein Rechtsproblem.



Raimundt Krause